



www.cms-wheels.de

ABE: 47989

Design: C19

**Radnummer:
C19 706 4560S**

**Radgröße:
7J x 16H2 ET45**

Lochkreis: 5x112 / NB 57,1

Kundeninformation:

1. Nach der Montage von CMS - Leichtmetallräder ist nicht mehr sichergestellt, dass diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitte überprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen es, falls erforderlich.
2. Legen Sie bitte die Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad. Dies kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.
3. Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das im nach folgendene ein TÜV-Gutachten, oder eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) enthält. Gegebenenfalls ist die Begutachtung Ihrer Rad-Reifenkombination durch einen Sachverständigen notwendig. Bitte überprüfen Sie dies in dem Dokument. Das Gutachten, bzw. die ABE sollte bei den Fahrzeugpapieren aufbewahrt werden.
4. Die CMS - Leichtmetallräder sollten, wie Ihr Fahrzeug, regelmäßig mit einem nicht aggressiven Reinigungsmittel gesäubert werden.
5. Beim Überfahren von Hindernissen und beim Auffahren auf Bordsteine bitten wir Sie, besonders vorsichtig zu sein, da hierbei sowohl der Reifen als auch das Rad beschädigt werden können und daraus resultierende Reklamationen nicht anerkannt werden.
6. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage und fehlende oder falsche Pflege entstehen, von uns oder unseren Händlern nicht anerkannt werden.

Montageinformation:

1. Vor der Montage muss geprüft werden, ob die Räder auf das vorgesehene Fahrzeug passen. Dazu ein Rad wechselnd auf alle Naben des Fahrzeugs stecken und den Freigang prüfen. Bereits mit Reifen montierte Räder, bei denen nachträglich festgestellt wird, dass sie nicht passen können, wir nicht zurück nehmen. Gleichzeitig prüfen, ob die Räder mitvollständig und passendem Zubehör geliefert werden.
2. Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
3. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Reifen von der Vorderseite montiert werden können.
4. Bei allen CMS Rädern sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden.
5. Bitte beachten Sie das Anzugsmoment der Radschrauben bzw. Radmuttern laut ABE/Gutachten
6. Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn mindestens 6 Umdrehungen bei M12 x 1,5 und 7 Umdrehungen bei M14 x 1,5 bzw. mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile bei der Befestigung mit Radschrauben bzw. -muttern erreicht werden.
7. Schrauben oder Muttern sollten nicht geölt oder gefettet werden.
8. Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 47989

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
7 J x 16 H2

Typ: C19 706

Inhaber der ABE
und Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH
DE - 68789 St. Leon-Rot

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 47989

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 47989

Die ABE-Nr. 47989 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 7 J x 16 H2 , Typ C19 706, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. RA-000485-A0-233 vom 26.01.2010 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr.

1, 1a - d, 2, 2a - f, 3, 3a - d, 4, 4a - b,
5, 5a, 6, 7, 7a - b, 8, 9, 9a, 10, 10a -d,
11, 12, 12a - b, 13, 14, 14a -f, 15, 15a,
16, 16a - b, 17, 17a, 18, 18a, 19, 19a -d,
20, 21

des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,
die Felgengröße,
die Ausführungsbezeichnung des Sonderrades bestehend aus:
Kennzeichnung des Rades und gegebenenfalls des Zentrierringes,
das Herstelldatum (Monat, Jahr),
das Typzeichen und
die Einpreßtiefe anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des TÜV Nord Mobilität GmbH & Co. KG Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität, Essen, vom 26.01.2010 festgehaltenen Angaben.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Nummer der ABE: 47989

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 11.03.2010
Im Auftrag



Dirk Hansen



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Gutachten Nr. RA-000485-A0-233

Technische Daten, Kurzfassung**Raddaten**

Radtyp:	C19 706
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	CMS 598/5
Artikel- oder Katalog-Nr.:	C19 706 45 60S
Radgröße:	7Jx16H2
Einpreßtiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	57,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	680 kg
bei Reifenabrollumfang:	2060 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeugherrsteller oder Marke : Audi (D)

Radbefestigung		Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
Fahrzeugtyp(en)	4B, 4F, 8E, 8H, 8J, 8P, B5, C4, D2, QB6	Serie, Radschraube, Kugel Ø 26, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm	-	120 Nm

Typ:	C4		
ABE / EG-Genehmigung:	F619; F619/1		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 142	Audi 100, Audi 100 Avant, Audi 100 quattro, Audi 100 Avant quattro, Audi A6, Audi A6 Avant, Audi A6 quattro, Audi A6 Avant quattro	205/55R16	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233

Anlage-Nr. : 14

Seite : 2 / 7

Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH

Teiletyp : C19 706



Typ: D2			
ABE / EG-Genehmigung: G850; e1*93/81*0005*.., e1*98/14*0005*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 250	Audi A8	225/60R16 E05a) 235/60R16 E06) 225/60R16 M+S	A02) bis A10)B23) E24)E44)

e1*98/14*0005*23 1340/1225

5/112/57,1

Typ: B5			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0013*.., e1*98/14*0013*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 142	Audi A4, Audi A4 quattro, Audi A4 Avant, Audi A4 Avant quattro	205/55R16	A02) bis A10)

e1*98/14*0013*21E 1150/1130

5/112/57

Typ: 4B			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/27*0051*.., e1*98/14*0051*.., e1*2001/116*0051*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 142	Audi A6, Audi A6 quattro, Audi A6 Avant, Audi A6 Avant quattro	205/55R16 215/55R16	A02) bis A10)B38) E44)
162; 184	Audi A6, Audi A6 quattro, Audi A6 Avant, Audi A6 Avant quattro	205/55R16 M+S 215/55R16	

e1*98/14*0051*25 1260(8Zyl)/1200/1230/1200(1230)

5/112/57

Typ: 8E			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0151*.., e1*2001/116*0151*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 188	Audi A4, Audi A4 quattro, Audi A4 Avant, Audi A4 Avant quattro	205/55R16 M+S A93) 205/55R16 A93)E05a) 215/55R16	A02) bis A10)B44) E06)

e1*2001/116*0151*23E 1230/1150 | S4:1250/1150

5/112/57

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233

Anlage-Nr. : 14

Seite : 3 / 7

Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH

Teiletyp : C19 706



Mobilität

Typ: QB6			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0243*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
162 bis 182	Audi A4, Audi A4 quattro, Audi A4 Avant, Audi A4 Avant quattro, Audi A4 Cabrio	205/55R16 M+S A93) 215/55R16	A02) bis A10)B44) E06)

e1*2001/116*0243*06E

1165/1145 (1195)

5/112/57

Typ: 8H			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0177*.. , e1*2001/116*0177*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 188	Audi A4 Cabrio	205/55R16 M+S 205/55R16 E05a) 215/55R16	A02) bis A10)B44) E06)

e1*2001/116*0177*10E

1250/1165

5/112/57

Typ: 8P			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0217*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 147	Audi A3, Audi A3 quattro (3- und 5-Türer)	205/55R16 A93) 225/50R16 A01)K03)	A02) bis A10) E06)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne hinten	Auflagen und Hinweise
		205/55R16 225/50R16	A02) bis A10) E06) V00n)

e1*2001/116*0217*27

1130/1080(0)

5/112/57

Typ: 8P			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0241*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Audi A3	205/55R16 A93) 225/50R16 A01)K03)	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne hinten	Auflagen und Hinweise
		205/55R16 225/50R16	A02) bis A10) V00n)

e1*2001/116*0241*00

1020/975(0)

5/112/57

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 StVZO

Nr. : RA-000485-A0-233

Anlage-Nr. : 14

Seite : 4 / 7

Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH

Teiletyp : C19 706



Typ: 8P			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0456*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 147	Audi A3 Cabrio	205/55R16 A93)	A02) bis A10)
		225/50R16 A01)K03)	Auflagen und Hinweise vorne hinten
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne hinten	
		205/55R16 225/50R16	A02) bis A10) V00n)

e1*2001/116*0456*08 1135/985(0)

5/112/57

Typ: 4F			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0254*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
89 bis 188	Audi A6, Audi A6 quattro, Audi A6 Avant, Audi A6 Avant quattro (außer Audi Allroad)	205/60R16 E05a) 205/60R16 M+S E05) 225/55R16 E05a) E18) 225/55R16 M+S	A02) bis A10) E06)E54)

e1*2001/116*0254*22 1305/1300(1350)

5/112/57

Typ: 8J			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0369*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
118 bis 147	Audi TT (Coupe, Cabrio)	225/55R16 M+S A93)	A02) bis A10)

e1*2001/116*0369*09 1000/750(0)

5/112/57

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

-
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B23) Das Sonderrad ist nur bei folgender Bremsanlage zulässig: (geprüfter Bremsfreigang)
- VA: belüftete Bremsscheibe Ø314x30 mm,
HA: belüftete Bremsscheibe Ø269x20 mm.
- B38) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1:
- innenbelüftete Bremsscheibe Ø322x30 mm , Festsattel
- B44) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1
- innenbelüftete Bremsscheibe Ø320x30 mm; Bremssattel ATE CN 4FF

E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.

E05a) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße serienmäßig als **Sommerbereifung** eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.

E06) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 17-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

E18) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 205/60R16 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung de Fahrzeuges zugelassen sind.

E24) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1339 kg, (geprüfte Radfestigkeit). Die erhöhten zulässigen Achslasten bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h in den Fahrzeugpapieren) sind ggfs. auf den oben genannten max. zulässigen Wert zu reduzieren. Ist die Reduzierung erforderlich, so ist dies auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen . **Auflage A01** ist zusätzlich anzuwenden.

E44) Nicht zulässig an der gepanzerten Version.

E54) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen Allroad

K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30 ° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

V00n) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherrstellers.
Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeugherrsteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 14 mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 706 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233

Anlage-Nr. : 14

Seite : 7 / 7

Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**

Teiletyp : C19 706



Essen, 26.01.2010

RA-000485-A0-233-14~AU-5-112-57-57_1-45-C19_706_45_60S.doc

Technische Daten, Kurzfassung**Raddaten**

Radtyp:	C19 706
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	CMS 598/5
Artikel- oder Katalog-Nr.:	C19 706 45 60S
Radgröße:	7Jx16H2
Einpreßtiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	57,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	680 kg
bei Reifenabrollumfang:	2060 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG Wolfsburg

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
1F, 1K, 1KM, 1KP, 1T, 2K, 2KN, 3B, 3C	Serie, Radschraube, Kugel Ø 26, Ge-winde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm	-	120 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233

Anlage-Nr. : 14a

Seite : 2 / 7

Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH

Teiletyp : C19 706



Typ: 3B			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0043*.. , e1*98/14*0043*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 142	Passat, Passat Variant (incl. syncro/4-Motion)	205/50R16 205/55R16 215/55R16 A01)G01) 225/45R16 zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne hinten	A02) bis A10)
		205/55R16	Auflagen und Hinweise 225/50R16 A02) bis A10) VOON)

e1*98/14*0043*15E

Frontantrieb:min. 930/970 max. 1170/1080,
Allrad: 1190/1160

5/112/57,1

Typ: 1T			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0211*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 125	Touran	205/55R16 A93) 205/55R16 M+S A93)	A02) bis A10) E53)
75 bis 125	Touran Cross	205/55R16 M+S A93)	A02) bis A10)

e1*2001/116*0211*21

1200/1160(1245)

5/112/57,1

Typ: 1K			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0242*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 169	Golf 5	205/55R16 A93)E05a) 205/55R16 M+S A93) 215/50R16 A01)E50)K03) 225/50R16 A01)K03)K04)	A02) bis A10) E06)

e1*2001/116*0242*24E

1110980(1020)

5/112/57,1

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233

Anlage-Nr. : 14a

Seite : 3 / 7

Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH

Teiletyp : C19 706



Typ: 1K			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0242*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 155	Golf 6	205/55R16 A93)E05a) 205/55R16 M+S A93) 215/50R16 A01)K01) 225/50R16 A01)K01)K04)	A02) bis A10) E06)

e1*2001/116*0242*33

1100/880(940)

5/112/57,1

Typ: 2K			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0252*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 103	Caddy, Caddy Life, Caddy Maxi, Caddy Maxi Life, Caddy Life Allrad	205/55R16 A93) 225/50R16 B43)K04)	A01) bis A10) K03)

e1*2001/116*0252*25

1095/1200(1230) bzw.
1030/1250(0) Gasantrieb 80kW
1200/1300(0) Maxi

5/112/57,1

Typ: 2KN			
ABE / EG-Genehmigung: L320			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 103	Caddy, Caddy Allrad	205/55R16 A93) 225/50R16 B43)K04)	A01) bis A10) K03)

L320NT24

1170/1300(0) – Gas 80kW: 1090/1250

5/112/57,1

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233

Anlage-Nr. : 14a

Seite : 4 / 7

Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH

Teiletyp : C19 706



Typ: 1KP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0304*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 125	Golf Plus, Golf Plus Cross	205/55R16 A93) 205/55R16 M+S A93) 215/50R16 A01)K03)K04) 225/50R16 A01)K03)K04)K63)	A02) bis A10)

e1*2001/116*0304*19

1130990(1025)

5/112/57,1

Typ: 1KM			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0328*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 147	Jetta, Golf 5 Kombi, Golf 6 Kombi	205/55R16 A93) E05a) 205/55R16 M+S A93) 215/50R16 A01) E50)K03)K04) 225/50R16 A01)K03)K04)K63)	A02) bis A10) E06)

e1*2001/116*0328*16

1090/1080(1110)

5/112/57,1

Typ: 3C			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0307*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 147	Passat, Passat Variant	205/55R16 A93) 215/55R16 225/50R16 A01)K03)	A02) bis A10) E06)

e1*2001/116*0307*22

Lim.1150/1100(1165)

Kom.1150/1170(1235)

5/112/57,1

Typ: 1F			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0349*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 184	EOS	205/55R16 M+S 205/55R16 E05a) 215/55R16 225/50R16	A02) bis A10) E06)

e1*2001/116*0349*12

1120/1000(1060)

5/112/57,1

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Mustertyp bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigten zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergeichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherrstellers).
- B43) An Achse 2 ist die Haltekammer der ABS Steuerleitung so zu verlegen, dass ein Mindestabstand von 5 mm zur inneren Reifenflanke vorhanden ist.
- E05a) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße serienmäßig als **Sommerbereifung** eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E06) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 17-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E50) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 225/.. ausgerüstet oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E53) **Nicht** für Touran CROSS (Serie VA 215/50R17, HA 235/45R17).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50 ° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30 ° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50 ° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K53) An Achse 2 sind die ins Radhaus ragenden Kunststoffflaschen (an der Stoßfängeroberkante) auf eine Restbreite von ca. 10 mm zu kürzen.

K63) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste eng an das Blechradhaus anzulegen und anzukleben.

V00n) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers.

Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 14a mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 706 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 26.01.2010

RA-000485-A0-233-14a~VW-5-112-57-72_6-45-C19_706_45_09.doc

Technische Daten, Kurzfassung**Raddaten**

Radtyp:	C19 706
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	CMS 598/5
Artikel- oder Katalog-Nr.:	C19 706 45 60S
Radgröße:	7Jx16H2
Einpreßtiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	57,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	680 kg
bei Reifenabrollumfang:	2060 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeugherrsteller : SEAT (E)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
1P,5P,3R	Serie, Radschraube, Kugel Ø 26, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm	-	120 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233

Anlage-Nr. : 14c

Seite : 2 / 5

Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH

Teiletyp : C19 706



Typ: 5P			
ABE / EG-Genehmigung: e9*2001/116*0050*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 147	Altea, Toledo	205/55R16 215/50R16 225/50R16 K04)	A01) bis A10) K03)
103 bis 155	Altea 4 Freetrack	205/60R16 M+S E05) 205/60R16 E05a) 205/55R16 M+S A93) E05)	A02) bis A10)

e9*2001/116*0050*28

1140/1096(0)

5/11257

Typ: 1P			
ABE / EG-Genehmigung: e9*2001/116*0052*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 155	Leon	205/55R16 215/50R16 225/50R16 K04)	A01) bis A10) K03)

e9*2001/116*0052*21

1077/950(0)

5/11257

Typ: 3R			
ABE / EG-Genehmigung: e9*2001/116*0072*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 147	Exeo (Limousine, Kombi)	195/60R16 A93)E18) 205/50R16 A93) 205/55R16 A93) 215/50R16 A93) 215/55R16 225/45R16 A93) 225/50R16 235/50R16 A01)K03)	A02) bis A10)B44)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/55R16 A93)	225/50R16 V00n)

e9*2001/116*0072*03

1120/1090(0)

5/112/57,1

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundlegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerge wichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B44) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1 :
- innenbelüftete Bremsscheibe Ø320x30 mm
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E05a) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße serienmäßig als **Sommerbereifung** eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E18) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 195/..... ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K53) An Achse 2 sind die ins Radhaus ragenden Kunststoffflaschen (an der Stoßfänger-oberkante) auf eine Restbreite von ca. 10 mm zu kürzen.

V00n) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers.

Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 14c mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 706 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 26.01.2010

RA-000485-A0-233-14c~SE-5-112-57-57_1-45-C19_706_45_60S.doc

Technische Daten, Kurzfassung**Raddaten**

Radtyp:	C19 706
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	CMS 598/5
Artikel- oder Katalog-Nr.:	C19 706 45 60S
Radgröße:	7Jx16H2
Einpreßtiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	57,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	680 kg
bei Reifenabrollumfang:	2060 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeugherrsteller oder Marke : Skoda

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
1Z,3T,5L	Serie, Radschraube, Kugel Ø25,6, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm	-	120 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233

Anlage-Nr. : 14e

Seite : 2 / 6

Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH

Teiletyp : C19 706



Typ: 1Z			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0230*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 118	Octavia, Octavia Kombi	205/55R16 A93) 215/50R16	A01) bis A10) E06)E45) K03)
125 bis 147	Octavia, Octavia Kombi	205/55R16 M+S A93)	A01) bis A10) E06) K03)
103 bis 118	Octavia Scout	205/55R16 M+S A93) 205/60R16 215/55R16 225/55R16 A01)K03)K44) 235/50R16 A01)K01)	A02) bis A10)

e11*2001/116*0230*35 2WD: 1100/1150(0)
4WD: 1100/1230(0)

5/112/57,1

Typ: 1Z			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2007/46*0012*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 118	Octavia, Octavia Kombi	205/55R16 A93) 215/50R16	A01) bis A10) E06)E45) K03)
125 bis 147	Octavia, Octavia Kombi	205/55R16 M+S A93)	A01) bis A10) E06) K03)
103 bis 118	Octavia Scout	205/55R16 M+S A93) 205/60R16 215/55R16 225/55R16 A01)K03)K44) 235/50R16 A01)K01)	A02) bis A10)

e11*2007/46*0012*03 2WD: 1100/1150(0)
4WD: 1100/1230(0)

5/112/57,1

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233

Anlage-Nr. : 14e

Seite : 3 / 6

Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH

Teiletyp : C19 706



Typ: 3T			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0326*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 125	Superb (Limousine, Kombi)	205/55R16 A93) 225/50R16	A02) bis A10) E06)
e11*2001/116*0326*11 1200/1250		5/112/57,1	

Typ: 3T			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2007/46*0014*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 125	Superb (Limousine, Kombi)	205/55R16 A93) 225/50R16	A02) bis A10) E06)
e11*2007/46*00014*03 1200/1250(0)		5/112/57,1	

Typ: 5L			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2007/46*0010*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 125	Skoda Yeti	205/55R16 M+S A93) 205/60R16 M+S A93) 215/55R16 A93) 215/60R16 225/50R16 225/55R16 235/50R16 235/55R16 245/50R16 A01)K01)K04) 255/50R16 A01)K01)K04)K48)	A02) bis A10)
e11*2007/46*0010*02 1200/1250		5/112/57,1	

Typ: 5L			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2007/46*0034*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 125	Skoda Yeti	205/55R16 M+S A93) 205/60R16 M+S A93) 215/55R16 A93) 215/60R16 225/50R16 225/55R16 235/50R16 235/55R16 245/50R16 A01)K01)K04) 255/50R16 A01)K01)K04)K48)	A02) bis A10)

e11*2007/46*0034*01

1200/1250

5/112/57,1

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

-
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherrschlers).
- E06) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 17-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E45) **Nicht** für Octavia SCOUT (Serie 225/50R17,).
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50 ° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K44) Um ein Anstreifen der Reifenschulter bei Einschlag an Achse 1 zu vermeiden, ist der Filzinnenkotflügel im Schwellerbereich in Richtung Fahrzeug-Fußraum in den Radkasten zu drücken und mit Kleber zu fixieren oder auszuschneiden (Kontrolle d. Kreisfahrt).

K48) An Achse 2 ist der im Bereich des Schwellers befindliche Kunststoffspritzschutz um 10 mm warm in Richtung Vorderachse einzufормen.



Die Anlage Nr. 14e mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 706 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 26.01.2010

RA-000485-A0-233-14e~SK-5-112-57-57_1-45-C19_706_45_60S.doc